



Punkt 13 der öffentlichen Sitzung am 26. November 2008

Vorlagen-Nr. 08-V-20-0062

Vorlage der durch den Stadtkämmerer bis 30.09.2008 genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Beschluss Nr. 0215

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Von den durch den Stadtkämmerer aufgrund der Vollzugsbestimmungen für den Haushaltsplan bis 30.09.2008 bis zu 75.000 € bewilligten über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Einzelfall wird Kenntnis genommen.
2. Von den durch den Stadtkämmerer im 3. Quartal 2008 im Vorgriff auf den Haushaltsansatz 2009 bereitgestellten Mitteln wird Kenntnis genommen.
3. Die Heranziehung von Deckungsmitteln aus dem jeweils anderen Teilhaushalt (Wiesbaden und AKK) im Rahmen von üpl. bzw. apl. Genehmigungen wird für den Doppelhaushalt 2008/2009 für den Ergebnishaushalt zugelassen.
4. Die Heranziehung von Mehreinnahmen aus dem Ergebnishaushalt (Schadenersatzleistungen, Spenden u.ä.) bzw. die Deckung aus Budgetüberleitungen im Rahmen von üpl. bzw. apl. Genehmigungen für Investitions- bzw. Instandhaltungsmaßnahmen wird für den Doppelhaushalt 2008/2009 zugelassen.
5. Im Rahmen der Aktualisierung der Budgetgrundsätze/ Haushaltsvollzugsbestimmungen für den Doppelhaushalt 2010/2011 wird Dezernat I/Amt 20 über die Erfahrungen berichten und einen Entscheidungsvorschlag für die künftige Verfahrensweise unterbreiten.

(antragsgemäß Magistrat 28.10.2008 BP 0885)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .12.2008

Diers
Vorsitzender